

Rationalisierung durch Kartelle?

Herausgegeben von Erich Hoppmann
unter Mitarbeit von Herwig Schlögl



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1971

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 62

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 62

Rationalisierung durch Kartelle?

von **Walter E. Dillinger** *und* **Walter E. Dillinger**

aus dem Englischen

**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1971**

Rationalisierung durch Kartelle?

Herausgegeben von Erich Hoppmann
unter Mitarbeit von Herwig Schlögl



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1971

Alle Rechte vorbehalten

© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1971 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 02523 7

Vorwort des Herausgebers

a) Der Wirtschaftspolitische Ausschuß der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hatte auf seiner Sitzung am 20./21. Oktober 1966 in Igls/Innsbruck, die den „Grundlagen der Wettbewerbspolitik“ gewidmet war, beschlossen, die Diskussion wettbewerbspolitischer Probleme in einem Unterausschuß, der „Arbeitsgruppe Wettbewerb“, fortzuführen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf ihren ersten Sitzungen in Würzburg (24./25. 6. 67), Bad Nauheim (1. 10. 67) und München-Solln (5./6. 6. 68) mit Rationalisierungssyndikaten und der wettbewerbspolitischen Einordnung der Elektrizitätswirtschaft befaßt.

b) In diesem Band werden zunächst die Arbeitsergebnisse zum Problem der Rationalisierungssyndikate veröffentlicht.

Professor *Gabriel*, der in einem Grundsatzreferat den Begriff „Rationalisierung“ unter wettbewerbspolitischem Aspekt behandelt hat, legt diesen Beitrag in einer veränderten Fassung vor. Professor *Lenel* analysierte in einem Referat die speziellere Problematik der „Rationalisierung durch Kartellbildung“. In den anschließenden Diskussionen erarbeitete die Arbeitsgruppe theoretische Fragestellungen für ihre weiteren Analysen. Den wesentlichen Inhalt hat Dr. *Skiba* in einem Diskussionsbericht wiedergegeben.

Als plastische Beispiele wurden dann im einzelnen drei vom Bundeskartellamt nach § 5 Abs. 3 GWB erlaubte Rationalisierungssyndikate (Steinzeug, Fernmeldekabel und Thomasphosphat) analysiert. Als Arbeitsunterlagen standen vor allem die Beschlüsse des Bundeskartellamtes zur Verfügung. In einem den Fallanalysen vorausgeschickten „Vorwort“ gibt Dr. *Schlögl* einen generellen Hinweis zu den Arbeitsunterlagen, ferner stellte er aus ihnen für jeden der drei Fälle ein Resümee als „Einführung in die Diskussionsberichte“ zusammen.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe über die Fälle hatten weder eine Kritik der Entscheidungen des Bundeskartellamtes, noch eine umfassende Analyse der betreffenden Industrien zum Ziel; es wurde vielmehr anhand der Sachverhaltsfeststellungen des BKartA geprüft, ob etwa die zu einer wettbewerbspolitischen Beurteilung wesentlichen Sachverhalte erhoben waren, ob Nicht-Relevantes enthalten ist, ob die geeigneten Fragen gestellt wurden, ob die jeweiligen Schlußfolgerungen zwingend und die Beurteilungsmaßstäbe adäquat sind und ähnliche Fragen.

Über die wesentlichen Ergebnisse informieren die drei von Dr. *Schlögl* verfaßten „Diskussionsberichte“.

Professor H. K. *Schneider* behandelte „Absatzorganisation und Wettbewerbsfähigkeit der Ruhrkohle“. Zwar wurde im Ruhrkohlebergbau eine völlig andere Entscheidung als die von ihm empfohlene getroffen, und das Problem der Ruhrkohle ist seither ein anderes. Doch wird in diesem Beitrag — nach Überprüfung der Argumente für und gegen eine gemeinsame Absatzorganisation — anhand des Kohlebergbaus eine Konzeption zur Beurteilung der Vor- und Nachteile einer derartigen Syndizierung entwickelt.

Die abschließende kurze „Zusammenfassung“ von Dr. *Schlögl* resümiert in knapper Form jene Probleme, von denen sich im Verlauf der Diskussionen herausgestellt hat, daß sie von zentraler Bedeutung sind.

c) In den USA sind die Materialien wettbewerbspolitischer Instanzen, z. B. die Antitrustentscheidungen der Gerichte und der Federal Trade Commission (FTC) oder die Untersuchungen des Subcommittee on Antitrust and Monopoly des Kongresses, vollständig und ohne Schwierigkeiten zugänglich. Außerdem gibt es gute Textbooks, in denen wichtige Exzerpte aus diesen Materialien für Lehrzwecke abgedruckt sind, und ausgezeichnete Lehrbücher und Monographien über die kompetitiven Verhältnisse der industriellen Struktur. In Deutschland dagegen steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit empirischen Fällen im Bereich der Wettbewerbspolitik noch am Anfang. So ist die Tatsache, daß sich auch heute noch die Syndizierung als Problem der praktischen Wettbewerbspolitik stellt und sogar die Erlaubnis von „Kooperationskartellen“ als wettbewerbspolitische Maßnahme vorgeschlagen wird, recht charakteristisch. Zum Teil dürfen diese Verhältnisse darauf zurückzuführen sein, daß die Materialien der deutschen Öffentlichkeit, wenn überhaupt, nur sehr rudimentär zugänglich sind. Deshalb wurde die Dokumentation, die der Arbeitsgruppe als Arbeitsunterlage diente, in diesem Band abgedruckt. Die Beschlüsse der Kartellbehörden und die Entscheidungen der Gerichte sind in der Regel zwar auch in der WuW/Entscheidungssammlung enthalten, doch sind gerade die ökonomisch interessanten Teile dort weitgehend herausgestrichen. Da diese Kürzungen ferner im einzelnen nicht gekennzeichnet sind, wurde bei den hier abgedruckten Entscheidungen und Beschlüssen jeweils durch die Notation → . . . ← deutlich gemacht, welche Passagen in der WuW/Entscheidungssammlung fehlen.

Der vorliegende Band soll ein Schritt in der Richtung sein, Materialien und auf ihnen fußende wissenschaftliche Interpretationen zu veröffentlichen.

Er könnte über das hier konzentriert zugänglich gemachte Fall-Material hinaus Anregungen geben und dürfte vor allem auch für Lehrveranstaltungen nützlich sein. Ihm werden freilich noch viele Schritte folgen müssen.

d) Ohne die ständige Hilfsbereitschaft und tatkräftige Unterstützung von Herrn Dr. B. *Griesbach*, Direktor beim Bundeskartellamt, wäre die Vorbereitung der Tagungen unmöglich gewesen. Er und Herr Regierungsdirektor W. *Pickel* haben sich darüber hinaus an den Sitzungen beteiligt und die Diskussionen bereichert. Ihnen und den Angehörigen des Bundeskartellamtes, denen die Zusammenstellung des vielfältigen Materials, die Vorbereitungen auf die jeweiligen Tagungen und die kritische Durchsicht der Dokumentation mannigfache Mühe bereitet haben, gilt der besondere Dank der Arbeitsgruppe. Dank schuldet die Arbeitsgruppe aber auch Herrn Prof. Dr. R. *Lukes* und Herrn Dr. P. *Duesberg* (Europäische Kommission), die als Gäste an den Sitzungen teilgenommen und den Ertrag der Diskussionen gesteigert haben¹, Herrn Prof. Dr. E. *Heuß*, der die beiden ersten Sitzungen vorbereitet und geleitet hat, Herrn Dipl.-Vw. U. *Fehl* und meinen Assistenten Herrn Dr. H. *Schlögl* (jetzt im BMWi) und Herrn Dr. G. *Skiba*, die die — wegen ihres großen Umfangs leider nicht abgedruckten — Sitzungsprotokolle angefertigt haben.

Herr Dr. H. *Schlögl* hat die Fallanalysen (Teil B) zur Veröffentlichung aufbereitet. Redaktion und Aufbereitung der Dokumentation lagen in den Händen von Frau Dipl.-Vw. K. *Skiba*; Frau E. *Seufer* (Marburg) und Frau K. *Preiser* (Freiburg i. Br.) besorgten das Sekretariat, die zahlreichen Manuskripte und Vervielfältigungen für die Sitzungen und für diesen Band; Frl. Dipl.-Vw. G. *Lindvers*, Frau Dipl.-Vw. K. *Skiba* und Herr Dipl.-Vw. F. *Würmlin* übernahmen die Mühe des Korrekturlesens. Sie alle scheuten weder Mühe noch Zeit: Ihnen gilt der besondere Dank des Herausgebers.

Freiburg i. Br., im September 1970

Erich Hoppmann

¹ Die Gäste und die Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Ausschusses sind, soweit sie an den Sitzungen teilgenommen haben, bei den betreffenden Diskussionsberichten in der Fußnote vermerkt (vgl. S. 217, 305, 411).

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Teil	13
I. Referat von Prof. Dr. S. L. Gabriel (Kiel): Der Begriff „Rationalisierung“ unter wettbewerbspolitischem Aspekt	15
II. Referat von Prof. Dr. Hans Otto Lenel (Mainz): Zur Problematik der Rationalisierungskartelle	35
III. Diskussionsbericht von Dr. Günther Skiba	51
B. Fallanalysen	63
I. Einführung	65
1. Vorwort zu den Arbeitsunterlagen und zu den Diskussionsberichten (Dr. H. Schlögl)	65
2. Zusammenfassender Überblick über Rationalisierungssyndikate in der BRD	67
3. Übersicht über Anmeldungen und Anträge auf Erlaubnis von Rationalisierungskartellen (Syndikate) und in Kraft befindliche Rationalisierungskartelle (Syndikate) nach Wirtschaftszweigen	111
II. Steinzeugfall	115
1. Arbeitsunterlagen	115
10. Kartellvertrag v. 18. 7. 1958	115
11. Ergänzung des Vertrages (26. 3. 1959)	120
12. Beschluß des BKartA v. 27. 10. 1959	129
13. Auflagen des BKartA (29. 10. 1959)	152
14. Vertragsverlängerung und -änderung (10. 8. 1962)	154
15. Beschluß des BKartA v. 22. 10. 1962	161
16. Auflagen des BKartA (4. 12. 1962)	180
17. Mitgliedsänderungen	181
170. (6. 9. 1963/20. 12. 1963)	181
171. (10. 9. 1964/22. 1. 1965)	182
172. (4. 8. 1965)	183

18. Vertragsverlängerung und -änderung (7. 10. 1965)	183
19. Beschluß des BKartA v. 6. 4. 1966	185
20. Beitritt neuer Mitglieder (23. 3. 1967/8. 12. 1967)	208
200. Antrag	208
201. Erlaubnis	208
21. Ausscheiden von Mitgliedern (23. 4. 1969)	209
2. Einführung in den Diskussionsbericht (Dr. H. Schlögl)	210
20. Die Produktions- und Absatzbedingungen	210
21. Die wesentlichen Argumente der Antragsteller	212
22. Die wettbewerbliche Prüfung der 1. Beschlußabteilung beim Bundeskartellamt	213
3. Bericht über die Diskussion des Steinzeugfalles (Dr. H. Schlögl) ...	217
30. Zur Problemstellung	217
31. Wettbewerbstheoretische Bedeutung der Auftragssteuerung und der Andienungspflicht sowie die daraus abgeleiteten Rationalisierungserfolge	218
310. Erläuterungen zu den Rationalisierungsargumenten ...	218
311. Auftragssteuerung und Rationalisierung	219
312. Zur Frage nach dem Bestehen einer Quotenregelung ...	222
313. Einführung technischer Fortschritte	226
32. Substitutions- und Außenseiterkonkurrenz	228
320. Substitutionskonkurrenz	228
321. Außenseiterkonkurrenz	229
33. Die Typenpolitik des Syndikats	230
34. Die Stellung des Handels	232
35. Die Preispolitik des Syndikats	235
350. Die Preissetzung	235
351. Das Frankostationspreissystem	237
36. Kartellvertrag und Wettbewerbsbeschränkung	239
37. Zum Problem der Konkretisierung und Wertung der Rationalisierungserfolge	241
III. Fernmeldekabelfall	243
1. Arbeitsunterlagen	243
10. Kartellvertrag v. 23. 8. 1965	243
11. Änderung des Vertrages (23. 12. 1965)	251

Inhaltsverzeichnis

11

12. Beschluß des BKartA v. 2. 5. 1966	252
13. Beitritt neuer Mitglieder (4. 1. 1967)	270
14. Antrag auf Vertragsänderung (4. 11. 1968)	271
15. Beschluß des BKartA v. 18. 12. 1968	271
16. Eintragung der Änderung (18. 3. 1969)	279
17. Verlängerungsantrag (18. 3. 1969)	279
18. Beschluß des BKartA v. 9. 5. 1969	280
19. Eintragung der Verlängerung und Änderungen im Mitglieds- bestand (29. 5. 1969)	296
2. Einführung in den Diskussionsbericht (Dr. H. Schlögl)	298
20. Die Produktions- und Absatzbedingungen	298
21. Die wesentlichen Argumente der Antragsteller	299
22. Die wettbewerbliche Prüfung der 4. Beschlußabteilung beim Bundeskartellamt	300
3. Bericht über die Diskussion des Fernmeldekabelfalles (Dr. H. Schlögl)	305
30. Zur Problemstellung	305
31. Diskussion der Kartellursachen	306
310. Die Kartellursachen im Überblick	306
311. Schwankende Kupferpreise	306
312. Besonderheiten der Nachfrage	307
313. Bildung von Gegenmacht	308
314. Marktphase und Kartellierung	308
315. Interesse der DBP an der Verfügbarkeit von Kapazitäten	309
316. Gemeinsames Kartellinteresse der DBP und der Produ- zenten	309
32. Wettbewerbstheoretische Beurteilung des Kartells	310
320. Die Kartellargumente im Überblick	310
321. Quotenregelung und Marktprozeß	310
322. Ausschaltung der Konkurrenz um das Produktions- potential?	312
323. Außenseiter- und Importkonkurrenz	313
324. Preisfestsetzung für Kabelerzeugnisse	314

IV. Thomasphosphatfall	317
1. Arbeitsunterlagen	317
10. Kartellvertrag v. 11. 7. 1958	317
11. Beitritt neuer Mitglieder (3. 8. 1959)	321
12. Änderung des Vertrages (6. 5. 1960)	321
13. Beschluß des BKartA v. 30. 6. 1960	322
14. Beschluß des BKartA v. 1. 11. 1961	350
15. Urteil des Kammergerichts v. 5. 6. 1963	366
16. Verlängerungsantrag (29. 5. 1963)	386
17. Beschluß des BKartA v. 12. 7. 1963	387
18. Beschluß des BKartA v. 20. 5. 1964	388
19. Erlaubnis sowie Auflagen des BKartA (28. 10. 1964)	400
20. Graphische Darstellung	402
2. Einführung in den Diskussionsbericht (Dr. H. Schlögl)	403
20. Die Produktions- und Absatzbedingungen	403
21. Die wesentlichen Argumente der Antragsteller	404
22. Die Stellungnahmen der beigeladenen Abnehmer (Handel)	405
23. Die wettbewerbliche Prüfung der 3. Beschlußabteilung beim Bundeskartellamt	405
3. Bericht über die Diskussion des Thomasphosphatfalles (Dr. H. Schlögl)	411
30. Zur Problemstellung	411
31. Import- und Außenseiterkonkurrenz	411
32. Die Rationalisierung in Produktion und Vertrieb	415
33. Staatliche Höchstpreissetzung und Preispolitik des Syndikats	418
34. Die Verknüpfung hoheitlicher und privater Interessen als Kartellursache	420
V. Beitrag von Prof. Dr. Hans K. Schneider (Münster): Absatzorganisa- tion und Wettbewerbsfähigkeit der Ruhrkohle	421
VI. Zusammenfassung: Rationalisierung durch Kartelle? Von Dr. Herwig Schlögl	449

A. Allgemeiner Teil

I. Der Begriff „Rationalisierung“ unter wettbewerbspolitischem Aspekt

Referat von Prof. Dr. S. L. Gabriel, Kiel*

“Nous avons fourni aux Allemands le mot ‘rationalisme’; ils nous ont retourné le terme plus barbare de ‘rationalisation’, qui a fait fortune chez nous dans les milieux économiques et politiques, sans qu’il semble que l’on ait très bien compris tout ce que ce mot recouvre.”

André Fourgeaud, *La Rationalisation*,
Paris, 1929, S. 13.

Es bedarf kaum der Feststellung, daß der Begriff „Rationalisierung“ — vom Sprachlichen her gesehen — nicht sehr ergiebig ist. Am ehesten läßt sich darunter noch eine „vernunftmäßige“ Gestaltung irgendeiner Aktivität oder eines Prozesses verstehen — eine Interpretation, die offenbar dazu geführt hat, daß man Rationalisierung unter ökonomischem Vorzeichen als folgerichtige Anwendung des ökonomischen Prinzips schlechthin anzusehen pflegt. Wenn es also gilt, eine bestimmte Leistung mit dem geringsten Aufwand bzw. mit gegebenen Mitteln einen maximalen Erfolg zu erreichen, dann kann ebensowenig kontrovers sein, daß damit nicht nur die Einzelwirtschaft angesprochen wird, sondern daß das Gebot sparsamster Verwendung knapper Ressourcen ebenso für ganze Wirtschaftszweige, d. h. für jeden Markt, und für die Volkswirtschaft als Ganzes gilt.

Dies zu erwähnen wäre nicht nötig, wenn bereits die Realisierung dieses Prinzips innerhalb jedes einzelnen Unternehmens eine optimale Allokation auf Branchenebene sowie in der Gesamtwirtschaft gewährleisten würde. Davon kann jedoch, wie z. B. Rothschild und andere nachgewiesen haben, nicht einmal unter den Bedingungen vollkommener Konkurrenz die Rede sein. Läßt sich jedoch die Effizienz eines ökonomischen Systems nicht nur mit Hilfe spezifischer innerbetrieblicher Maßnahmen verbessern, sondern — unabhängig davon — auch dadurch, daß z. B. die Organisation und damit die Funktionsweise ganzer Märkte geändert wird, dann liegt es offensichtlich nahe, auch eine Intervention dieser Art als Rationalisierung zu bezeichnen — jeden-

* Erweiterte und geänderte Fassung des am 24. 6. 1967 in Würzburg erstatteten Referats.

falls dann, wenn Initiative und Durchführung nicht etwa beim Staat, sondern bei Unternehmen liegen.

Ob man diese Fälle als Rationalisierung „im volkswirtschaftlichen Sinne“ bezeichnen will, wie ich dies vor 10 Jahren einmal vorgeschlagen hatte, ist nicht sehr wichtig. Mir kam es damals nur darauf an, mich schon in der Terminologie eindeutig von Versuchen zu distanzieren, Rationalisierung einzig und allein als betriebswirtschaftliches Phänomen gelten zu lassen und damit ökonomisch identische, wenn auch auf verschiedenen Ebenen ansetzende Aktivitäten willkürlich vom Geltungsbereich des § 5 GWB auszuschließen.

Bevor darauf näher eingegangen werden kann, bedarf noch der Begriff der Aufwand-Ertrag-Relation einer Klärung. An sich läßt sich dieses Verhältnis sowohl mengenmäßig fassen als auch in Geldsummen ausdrücken. Die angelsächsische Literatur spricht hier im Hinblick auf eine Verbesserung dieser Relation einmal von „real“ economies, zum anderen von „monetary“ oder „financial“ economies. Beide Betrachtungsweisen begeben gewisse Schwierigkeiten. Während z. B. ein Vergleich von Kombinationen unterschiedlicher Faktoreinsatzmengen die Eliminierung kurzfristiger Preiseinflüsse voraussetzt, können es im anderen Fall gerade Preisbewegungen sein, die eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit anzeigen, der nicht die geringste Verbesserung der realen Input-Output-Relation entspricht.

Immerhin zeigen neuere Produktivitätsberechnungen, die mit einer Mehrzahl von Produktionsfaktoren operieren, daß die zuerst genannte Rechenaufgabe nicht unlösbar ist. Diese Feststellung ist insofern wichtig, als kaum jemand bereit sein dürfte, monetary economies schlechthin mit Rationalisierung gleichzusetzen. Die einzige Aufgabe, die jeder Rationalisierung gestellt ist, und die auch zweifellos den Gesetzgeber bewogen hat, Rationalisierungsabsprachen unter bestimmten Voraussetzungen vom Kartellverbot auszunehmen, ist das Freisetzen von Ressourcen, die an anderer Stelle dringender gebraucht werden¹. Monetary economies können dagegen, wie Lenel und andere gezeigt haben, sowohl die Folge nicht induzierter Preisbewegungen auf den Absatz- oder Beschaffungsmärkten sein, als auch auf den Einsatz wirtschaftlicher Macht zurückgehen².

¹ "Real economies are social economies because only they release scarce resources for employment elsewhere in the economy." J. C. Narver, Some observations on the impact of antitrust merger policy on marketing, *Journal of Marketing*, Vol. 33 (1969), Nr. 1 (Jan.), S. 25.

² Auch *Ott* sieht im technischen Fortschritt und in der Rationalisierung „naturalökonomische“ Probleme, in deren Zusammenhang lediglich Änderungen „physischer“ Größen interessieren. Vgl. Artikel „Technischer Fortschritt“, *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 10, S. 303.

Meine Anregung, den Begriff Rationalisierung nicht nur auf Aktionen in einzelnen Betrieben zu beschränken, ging, wie schon erwähnt, von der Erfahrung aus, daß der freie Wettbewerb, der zwar im allgemeinen „mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand ein Maximum an Leistungsfähigkeit, Elastizität und Fortschritt verbindet“³, auf einzelnen Märkten, wie Miksch sich ausgedrückt hat, „versagt“ (S. 221). Trifft dies zu — und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, dann ist einem solchen Markt (und der Gesamtwirtschaft) nicht damit gedient, daß die Unternehmer, jeder aus der Sicht seines Betriebes heraus, alles tun, um möglichst rationell zu produzieren. Was hier versagt, ist die Koordinierung der Aktivitäten der einzelnen Unternehmen. Was die Leistungsfähigkeit dieses Marktes beeinträchtigt, oder anders ausgedrückt, was diese Branche — im Vergleich zu ihrem Output — zu viel an Ressourcen verbrauchen läßt, kann daher auch niemals „unten“, d. h. in den einzelnen Betrieben, repariert werden.

I. Rationalisierung: durch effizientere Steuerung eines Marktes —

Liegt der Fehler aber am Steuerungsmechanismus, dann muß man sich von der Vorstellung freimachen, daß Rationalisierung irgendwie mit technischen Dingen zusammenhänge und unter allen Umständen Vorkehrungen im Betrieb erfordere. So wichtig auch das Bemühen um die sparsamste Verwendung der Faktoreinsatzmengen im einzelnen Unternehmen ist, nicht minder wichtig ist die Allokationseffizienz des betreffenden Marktes, genauer: die Effizienz der Organisation des Marktes. Meine Kritik richtete sich daher vor allem gegen eine kurz zuvor veröffentlichte Studie von Kirschstein und Segelmann, in deren Augen der Begriff Rationalisierung die Bedeutung haben sollte, „einen Betrieb im Hinblick auf die Verwirklichung des wirtschaftlichen Prinzips zu gestalten“⁴. Der Rationalisierungserfolg, so meinten sie, würde auch nicht durch den Kartellvertrag selbst herbeigeführt; er könne nur das Ergebnis bestimmter Rationalisierungsmaßnahmen sein, zu deren Durchführung sich die beteiligten Unternehmen im Kartellvertrag ausdrücklich verpflichten müßten.

Was die Autoren mit dieser Interpretation bezweckten, liegt auf der Hand: reine Preisabsprachen (ohne Verbindung mit einem Syndikat) sollten von der Anwendung des § 5 GWB ausgeschlossen werden, und zwar mit der Begründung, daß solche Absprachen nicht als Rationalisierungsmaßnahmen angesehen werden könnten. Nun mag der Umstand, daß sich im Gesetz kein Wort von „Maßnahmen“ findet, nicht allzu

³ L. Miksch, *Wettbewerb als Aufgabe*, 1947, S. 210.

⁴ F. Kirschstein und F. Segelmann, *Rationalisierungskartelle und Syndikate*, 1960, S. 10.